

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlarbeiter und verwandter Betriebsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierfachjährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schäferstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Abonnementsspreis:
 die geschwungene Kolonie 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluss für Subskripten: Montag früh 8 Uhr.

Die Grundlagen der Arbeiterorganisationen.

Unter dem Wahlspruch: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ wird seit Jahrzehnten eine eifrig, unablässige Agitationsarbeit betrieben, die den Zweck verfolgt, auch den letzten Arbeiter und die letzte Arbeiterin in die Organisation hereinzu bringen. Diese Propaganda, die aus der Überzeugung hervor ging, daß nur mit organisierten Leuten der Kampf geführt werden kann, ist offensichtlich von einem geradezu überraschenden Erfolg begleitet gewesen. Wie ein steter Tropfen den Stein aushöhlt, so hat die stete Mahnung, Organisationen zu gründen, die Gleichgültigkeit und den Stumpfum der Arbeitermassen überwunden. Die agitatorische Tätigkeit seit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts ist nicht vergleichbar gewesen, sie hat vielmehr in immer steigendem Maße ihren Zweck erfüllt.

Wenn auch anfangs, als der Sommerkrisis erforderte, die verelendeten Massen nur langsam und zögernd den Weg zur Organisation fanden, wenn auch trotz aller aufgewendeten Mühe und Arbeit unserer Pioniere aus den Anfängen der Arbeiterbewegung die Zahl der organisierten Arbeiter nur klein blieb, so trat doch allgemach ein Umsturz ein, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Der harte, steinige Boden, den unsere Alten mit unermüdlicher Anstrengung beackert haben, fing an, reiche Blüten und Früchte zu tragen. Immer größere Arbeitermassen scharen sich um das Banner der Organisation und die Arbeiterorganisationen schwollen zu riesigen Heerscharen an. So man einmal die Mitglieder nach Hunderten und Höchstens nach Tausenden zählte, da zählt man heute nach Zehntausenden und Hundertausenden. Besonders die Gewerkschaften bieten das Bild von Vereinigungen, die eine immer größere Anziehungskraft ausüben und immer zahlreichere Berufsgenossen in sich aufnehmen, und ihre Macht, die sich besonders in dem aufgespeicherten Vermögen ausdrückt, wird zu einem Faktor, womit Unternehmertum und Regierung rechnen müssen.

Wenn wir nach den Ursachen dieser Entwicklung von der Organisationslosigkeit zu den riesenorganisationen der Gegenwart forschen, so finden wir verschiedene Umstände, die diese Entwicklung erklären. Sie ist nicht lediglich eine Folge der Agitationsarbeit, sondern, wie jede soziale Erscheinung, ist sie das Ergebnis wirtschaftlicher und sozialpolitischer Ursachen. Es dürfte von Interesse sein, diesen Ursachen einmal nachzuspüren.

Zur den ersten Blick leuchtet ein, daß der moderne Kapitalismus, der das moderne Proletariat in seinem Schoze erzeugt hat, auch die Voraussetzungen geschaffen hat für die Massenorganisationen. Zunächst hat die kapitalistische Technik die Wege geöffnet. Durch die geradezu mörderische Entwicklung des Verkehrsweises, durch die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes bis in die entlegenen Gegenden, durch Dampfschiffahrtsverbindungen und elektrische Wagen, durch Post, Telegraph und Telefon haben wir Gegenwartsmenschen die Möglichkeit erlangt, an die breiten Massen des Volkes heranzukommen und sie zu bearbeiten. Durch die Verbesserung der Buchdrucktechnik wurde diese Möglichkeit erst recht nutzbringend gemacht. Gutenberg's schwarze Soldaten erschienen auf dem Plane und nahmen den Kampf auf gegen Unwissenheit und Rückständigkeit. In zahllosen Zeitungen und Flugblättern, in Broschüren und Zeitschriften wurde der Samen des Wissens über das ganze Volk ausgestreut und in gelehrt Werken, die in populären Darstellungen in die Massen drangen, wurden Weltanschauungsfragen und die höchsten Probleme der Menschheit erörtert. So war es denn möglich, daß eine Agitationsarbeit in Szene gesetzt wurde, wie sie die Welt niemals gesehen hatte.

Wir brauchen uns nur die Verkehrsverhältnisse und die Aufklärungsmöglichkeiten früherer Zeit auszumalen, um die Schwierigkeiten der Organisationsarbeit zu verstehen. Es bietet ja einen eigenartigen Reiz, sich einmal vor Augen zu führen, unter welchen Bedingungen zum Beispiel der altösterreichische Eltern-

führer Spartacus agitiert und organisiert hat. Oder man mache sich einmal klar, welche Schwierigkeiten der mittelalterliche Bauernagitator Fosch Frits, der um das Jahr 1300 lebte, zu überwinden hatte, um auch nur zehntausend Landleute zu einer Kampforganisation zusammenzuschließen. Da haben es unsere modernen Agitatoren und Organisatoren doch leichter und bequemer: in Zugzügen und Automobilen fahren sie durchs Land und in den kleinsten Orten unseres Vaterlandes reden sie zu ihren Klassengenossen, mit Hilfe des elektrischen Drahtes knüpfen sie neue Verbindungen an und durch Vermittelung der Reichspost treffen sie ihre Anordnungen, in Millionen von Flugblättern legen sie ihre Absichten und Grundsätze dem Volke dar und täglich dringt ihre Presse mit aufklärenden und anfeuernden Artikeln unter die Masse.

Auch durch seine wirtschaftliche Entwicklung schafft der Kapitalismus die Voraussetzungen für die Organisationen. In den Großbetrieben ballt er Massen von Arbeitern zusammen, in den Industriegegenden wurselt er die Proletarier der verschiedenen Berufe und Nationen hintereinander und impft ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit ein, er zerstört die Kleinbetriebe, wirst die einstmal Selbständigen ins Proletariat hinab und erstickt das Selbständigen oder macht es völlig unmöglich. Alles dies bereitet den Nährboden für ein einheitliches Zusammenwirken weiter Schichten Arbeiter. Hinzu kommt noch, daß auch in den kapitalistischen Betrieben, besonders in den Mittel- und Großbetrieben, immer mehr ein militärischer Geist großgezogen und gepflegt wird. Die kooperative Arbeitsweise, das plausimögliche Zusammenarbeiten zahlreicher Menschen in einem und denselben Raum oder in einem und demselben Werk ist eine Neben- und Nebenordnung der Beteiligten voraus und verlangt von ihnen Eintracht und Disziplin. Die Arbeiter innerhalb eines Betriebes müssen Hand in Hand arbeiten im Interesse des Kapitals und da ergibt sich dann ganz von selbst die Notwendigkeit, daß sie auch außerhalb des Betriebes zur Vertretung ihrer Interessen zusammenhalten müssen. Die kapitalistischen Betriebe mit ihrer an militärische Formen erinnernden straffen Disziplin gewöhnen die Arbeiter an ein geöffnetes Vorgehen und an eine einheitliche Organisation.

Noch in anderer Beziehung schenkt der moderne Kapitalismus den Organisationen die Wege, in dem er auf eine geistige Bildung des Volkes Gewicht legte. Die kapitalistischen Betriebe, in denen die eine Erfindung die andere förmlich jagt, hatten Arbeiter nötig, deren geistiger Horizont erweitert worden war und die eine große Anwendungsfähigkeit besaßen, um ihr Herz dem Neuen zu öffnen. Darum setzte mit dem Beginn der kapitalistischen Ära ein Bildungseifer ein, wie er noch niemals dagewesen war. Das Jahrhundert der Aufklärung brach an und die Bürgerschaft, die einstmal ein Vorrecht der Gelehrten war, sollte zu einem Gemeingut des Volkes werden. Mit richtigem Instinkt wurde der Hebel an dem tiefsten Grunde angelegt und von unten auf sollte das Volk gebildet werden. Der moderne, kapitalistisch angehauchte Staat ergriff die Führung: er proklamierte den Schulzwang, gründete die Volksschule und trug die Grundlagen der Bildung bis in die tiefsten Winkel und Kleinsten Dörfer unseres Vaterlandes. Die allgemeine Volksbildung ließ langsam, aber stetig, und immer weitere Schichten des Volkes befamen Fühlung mit den geistigen Strömungen der Gegenwart.

In der allgemeinen Zwangsvolksschule wurde der Grund gelegt, auf dem weitergebaut werden konnte. Die Männer der Bürgerschaft liegen herab von ihren Stühlen und mischten sich unter das Volk, indem sie die Ergebnisse ihres Vorjahrs und Denkens in populären, das heißt, volkstümlichen Darstellungen unter die Masse marsten. Es ist dies eine Naturweise jener Menschen des vorigen Jahrhunderts, die jeder Unbefangenheit anerkennen muß. Die Gedichte der Arbeiterbewegung in ihren Anfängen lehrt uns, daß die Arbeitnehmer jener Zeit ausnahmslos in den bürgerlichen Bildungvereinen für die Meinungen gesammelt waren, die sie im Dienste der Revolution und Organi-

sationsarbeit verwendet haben. Die durch den Kapitalismus entfesselte und popularisierte Wissenschaft war der Nährboden, woraus die Arbeiterbewegung hervorging und an der sie sich immer wieder neu belebte.

Nicht war die Zeit reif geworden und der Boden für eine planmäßige Organisierung der Massen geschaffen. Die Aufklärung wurde die Waffe, mit der man Unwissenheit und Unverständnis aus dem Felde schlagen wollte; um dieses Bollwerk zu übersteigen, errichtete keine Arbeit zu schwer und kein Opfer zu groß. „Bildung macht frei!“ lautete das Feldgejürci, mit dem die großen und kleinen Arbeiterrührer: Generale, Offiziere und Unteroffiziere, in den Kampf zogen. Zu Tausenden von Versammlungen, in Millionen von Flugblättern und Zeitungen wandten sich die geistig regsame Arbeiter an ihre Kameraden, wobei sie unablässig auf die Notwendigkeit des Organisierens hinwiesen. Auch Männer aus den Ober- und Mittelschichten, die die Not der Arbeiterschaft mitfühlten und für das, was rot tat, Verständnis hatten, stellten ihre Kräfte in den Dienst der Arbeiterbewegung. Mitflammender Begeisterung schlugen sie den Feuerbrand unter die Massen, und mit geradezu apostolischem Eifer rang man um die Volksseele, um sie aus dem Schlafe zu wecken. Die Römer zu revolutionieren und die Einsicht in die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge zu vertiefen war die färbere, aber dondabile Aufgabe jener Pioniere. Und wenn auch in den Anfängen der Bewegung mehr Wert gelegt wurde auf die politische Seite der Arbeiterfrage, so brach sich doch schon sehr bald die Aufklärung Bahn, daß auch der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt werden müsse. Und damit trat die Gewerkschaftsbewegung ins Leben und stieg zu der heutigen Größe und Bedeutung empor.

Bürgernahrheiten.

Was Arbeitern in den für das Kapital Nachwachtdienste leistenden Organen als sittliche Werte und nationalökonomische Wahrheiten aufgetragen wird, geht manchmal über die Gutführung. Daß man es wagen darf, Leibern einen solchen Preis von Unsum und Totalitarismus vorzusetzen, ist wirklich wunderbar. Am tollsten treiben es in dieser Beziehung die von den Unternehmern direkt zu diesem Zweck ausgehaltenen Blätter. Als ein besonders abschreckendes Muster dieser Gattung sei einmal die „Deutsche Treue“. Bodenstück des „Bundes vaterländischer Arbeitervereine“ vorgeführt. Es ist ein Blatt, bestimmt, vielen Tausenden von Arbeitern als geistige Nahrungsquelle zu dienen. Daher lohnt es wohl, sich einmal mit ihm zu beschäftigen!

In zwei Artikeln (in Nr. 6 und 7) vermöbelt das Organ die Gewerkschaften nach allen Regeln ödester Schärftanerie. Die Gewerkschaften, die mit ihrer Kultur der Solidarität aus den Niederungen des trocknen Egoismus hinaufsteigen zu den Höhen des gegenseitigen Helden, des Schwes der Allgemeininteressen gegenüber der brutalen Bedeutung des ungeschickten Eigentümers sollen damit sittliche Werte vernichten! Solche Moral kann nur vertreten, wer sich für das Kapital profitiert. Die Verleugnung des Solidaritätsgedankens hat mit Treue verkehrt wenig zu tun, und christlich ist das doch wahhaftig auch nicht! Gegen solche verkrüppelte Moral und gegen niedrige Geistigkeit ist jede Polemik nutz- und zwecklos! Solche Mühe waren wir uns auch! Gezeigt soll jedoch werden, mit welch ungünstigen nationalökonomischen Argumenten man den bedauernden funktionellen Arbeitervereinern den Kopf zu verkleinern sucht!

Die „Treue“ unterstellt den Gewerkschaften die Abhängt, durch Streit die deutsche Volkswirtschaft zu schädigen! Wörtlich steht man die folgende von grandioser Seichtheit oder bestwilliger Verdummung abdrückt zeugende Ausfölung:

Millionen und Abermillionen sind auf diese Weise der deutschen Volkswirtschaft unweidebar verloren gegangen; denn daß diese verlorenen Werte je wieder eingebrochen werden, wie

es manche Gewerkschaftsführer glauben machen möglicher, gleicht von ihnen selbst kein einziger. So größer und umfangreicher die Lohnkämpfe werden, um so höher wird die deutsche Volkswirtschaft geschädigt und damit auch die deutsche Arbeiterschaft. Diese Binsenwahrheit kennen die Gewerkschaftsführer ganz genau. Sie weniger Rohprodukte und fertige Waren zuwerke auf den Markt gebracht werden, je höher werden die Preise zeitweise freigen. Und gerade diese zeitweisen Preissteigerungen, die nur vorübergehende Erscheinungen sind, belasten den Haushalt des Verbrauchers, also auch des Arbeiters, am meisten, weil auf Grund solcher vorübergehender Erscheinungen keine Lohnsteigerungen erfolgen und oft auch kaum erfolgen können. Je öfter und ausgedehnter nun eine abnormale Hemmung der Gütererzeugung durch die Gewerkschaften erfolgt, um so öfter werden die Verbraucher geschädigt. Und diese Schädigungen treffen neben der Beamtenschaft die Arbeiterschaft am schwersten. Das ist so klar, daß es darüber keiner Beweise bedarf. Würde die Hemmung der Gütererzeugung — gleichgültig ob absichtliche oder unabsichtliche — einen Vorteil darstellen, dann würde ja der ideale Zustand der sein, die Gütererzeugung ganz einzustellen.

Dies ist einfach überwältigend! Wirklich, das wüssten wir noch nicht, daß die Preise steigen, wenn wenig Rohprodukte und fertige Waren an den Markt gebracht werden! Bisher machte man nämlich die entgegengesetzte Beobachtung! In den Zeiten der Hochkonjunktur, wenn alle Produktionskräfte angepannt werden, müssen die Preise hinauf, und in den Zeiten der Krisen, wenn die Produktion steht, dann fallen sie. Der Bissenschafter der „Treue“ hat eben keinen Zusammenhang von den wirtschaftlichen Zusammenhängen! Seine Binsenwahrheit ist blühender Unzinn!

Wachsende Nachfrage treibt die Preise hinauf; wenn diese fallen, bleibt die Kaufkraft hinter der Produktion zurück! Hier ist der klingende Punkt! Die Kaufkraft der großen Massen der Bevölkerung wird bestimmt durch das Verhältnis des Lohnes zu den Warenpreisen. Treiben diese über das bisherige Niveau hinaus, ohne daß in demselben Ausmaß auch die Löhne steigen, dann können die Arbeiter das mehr erzeugte Warenquantum nicht kaufen und konsumieren. Der Verbrauch bleibt hinter der Erzeugung zurück. So entwickelt sich dann der Zustand, den man zunächst allgemein als Überproduktion bezeichnet, in Wirklichkeit ist er gewöhnlich eine Folge des durch die zu niedrigen Löhne und hohen Warenpreise herverursachten Unterkonsums. Das darf man in der Reaktion der „Treue“ nicht wissen, sonst gäbe es einen — Konsensatz!

Wäre das richtig, was man den Leitern der Deutschen „Treue“ glaubhaft machen will, dann müßten in den Zeiten eines gelegterter Warenproduktion die Preise niedrig sein, sie müßten steigen, wenn eine Serie die Massenfüllung, Arbeitserfolslösungen an der Tagesordnung wären. Sodas stimmt nicht, daß das Gegenteil zutrifft. Und wenn es richtig wäre, daß die Unterbrechung der Gütererzeugung „Millionen und Übermillionen“ koste, dann beginnen die Unternehmer mit ihren Auspuffungen gegen unverzeihliche Dummköpfe! Dagegen müßte die „Treue“ dann ihre Argumente richten! Wollte sie sich einmal mit den Beweggründen der Auspuffungen und ihren Folgen beschäftigen, dann könnte sie vielleicht feststellen, daß die Maßnahmen der Unternehmer das verantwortliche Gegenstück des Streiks bildeten!

Ausschreibungen haben den Zweck, das Lohnniveau niedrig zu halten. Erfolge nach dieser Richtung begünstigen, wie wir schon, das Gewerkschaften von Seiten. Die den Streiks zugrunde liegenden Betreibungen dagegen sind um eine den steigenden Warenpreisen angepaßte Lohnsteigerung gerichtet! Höhere Löhne, d. h. gelegterter Konkurrenz der breiten Massen, verlängern die guten Konjunkturen, hemmen und mildern Krisen! Das ist der gewalige Unterschied zwischen den Absichten und Maßnahmen der Gewerkschaften gegenüber den auspeitenden Unternehmern!

Sagte der Mann von der „Treue“ eine Ahnung von allen diesen Verhältniszusammenhängen oder dürfte er sie haben, müßte er den Leitern sagen, daß nicht die bislang mögliche Summe von Arbeitskraft, sondern kapitalistische Bedürfnisse und Ausbeutungsverhältnisse den Grab der Gütererzeugung bestimmen. Die vorhandenen Arbeitskräfte werden überhaupt nicht ausgenutzt. Trotz der angeblich ruinos wirtschaftenden Streiks gibt es immer noch Arbeitslose, deren Zahl und arbeitslose Tage besonders bei ungünstigen Konjunkturen weit über die Zahl der Streikenden und der Streikdage hinausgehen! Diese Tatsache beweist ganz eindeutig, daß der Gewerkschaftsleiter infolge des Streiks auch nicht eine Stunde Arbeit verloren geht, sein Kilogramm Ware weniger produziert wird.

Den polizeipräventiven Unruhen der „Treue“ nach jeder Seite zu bekräftigen, dazu fehlt uns der Raum. Es ist dies aber auch nicht notwendig. Nur auf einen Punkt, der die Unruhefreiheit — oder einen gemeinsamen Streitkampf der Gewerkschaften — der Nationalsozialisten deutlich herausstellt, ist noch einzugehen. Die „Treue“ behauptet, Streiks trieben gerade die Kosten des Arbeitershaushaltes in die Höhe. Dieser Haushalt wird

vorwiegend durch Lebensmittel belastet. Andere Waren faust der Arbeiter während des Streiks in der Regel nicht. Er treibt also nicht durch verstärkte Nachfrage den Preis der Waren hinauf. Gewöhnlich wird aber auch der Verbrauch von Lebens- und Genussmitteln eingeschränkt, wenn die Arbeit ruht. Die Erzeugung von Agrarprodukten leidet nun über wenig oder gar nicht! Die Getreideernte, die Viehproduktion wird durch Streiks der Industriearbeiter nicht vermindert. Schränken sie dazu den Konsum ein, dann kann das keine Preissteigerungen, sondern höchstens Preisentwicklungen herborrusen. Nach dieser Richtung ist es mit Schädigungen der Arbeiterschaft durch Streiks also auch nichts! Es ist einfach unglaublicher, allerplumper Schwundel, die herrschende Lebensmittelsteuerung wenigstens zum Teil auf Streiks zurückzuführen!

Wer in politischen und wirtschaftlichen Dingen mitreden will, der muß mindestens wissen, daß die Besteuerung der Lebensmittel dem gewollten Zweck der organischen Wirtschaftspolitik entspricht und daß die Lebensmittelvoucherpolitik der herrschenden Parteien in Verbindung mit der Profitsucht des industriellen Kapitals die Arbeiter in Lohnkämpfen hineintreibt. Ihnen dabei Steine in den Weg legen zu wollen, zeugt von unverzeihlicher Beschränktheit oder bodenloser Gesinnungslosigkeit. Neben solche Binsenwahrheiten kann keine gefaßte Gesäßigkeit und auch kein freiwilliger kapitalistischer Dienstwillen hinwegtäuschen. Der Versuch dazu verrät nicht „Treue“, sondern Verratsabsichten! —

DU WIRST noch kein vollwertiges Mitglied der Organisation, wenn du mir deine Beiträge bezahlst, dich aber sonst nicht um deinen Verband kümmert.

DU MÜSST deine Kraft in den Dienst deines Verbandes stellen; du mußt mitarbeiten und mitarbeiten, sobald in deinen Straßen steht.

DU DARFST nicht glauben, die andern werden es schon machen. Wenn alle sich auf die andern verlassen, wird nichts getan; wenn alle mithören, wird jede Arbeit leicht.

DU KANNST immer und überall mithören, wenn du den reichen Willen hast. Zur Dreieckerger finden nie Gelegenheit zur Mitarbeit.

Die Haftung der Gewerkschaften für die Handlungen ihrer Angestellten.

Neben obigem Thema hielt Rechtsanwalt Saenger im Münchener Gewerkschaftsverein einen Vortrag, über den die „Münchener Post“ ausführlich berichtet. In Rücksicht auf die große Bedeutung der Frage und die dahinzielenden Bestrebungen der Unternehmer geben wir den prozeßualen Vortrag wieder. Eingangs seiner Ausführungen wandte sich der Referent zunächst den in dieser Frage bestehenden gesetzlichen Zuständen in England zu. Von 1857 bis 1869 tagte zur Vorbereitung des englischen Gewerkschaftsgesetzes von 1871 eine Königliche Untersuchungskommission. In ihr wurde zum erstenmal über die Frage nach der Haftbarkeit der gewerkschaftlichen Organisationen für „unrechte Handlungen ihrer Agenten“ debattiert. Das berühmte englische Gewerkschaftsgesetz erlangte am 29. Juli 1871 die Königliche Genehmigung. Die Jahre 1901 und 1906 setzten auf dem Wege des englischen Gewerkschaftsrechts zwei Marksteine von großer Bedeutung. 1901 verlor die Trade Union durch Richterspruch in dem berühmten Loft Case ihre bis dahin geschützte Vermögensrechtliche Immunität. 1906 gibt das Trade Dispute-Gesetz den Gewerkschaften die ihnen 1901 genommene vermögensrechtliche Stellung zurück. Am August 1901 begannen die Arbeiter der Loft Station London einen Streik. Aus diesem Streik entwickelte sich der berühmte Loft Case. Der Gewerkschaftsleiter der englischen Eisenbahnerorganisation Bell billigte in einem Schreiben an den Direktor der Eisenbahngesellschaft den Streik, und die gewerkschaftliche Organisation organisierte ein umfassendes Streikpostensystem. Die Eisenbahngesellschaft erreichte aber zunächst in der ersten Gerichtsstanz eine Verfügung, wonach die Maßnahmen des Gewerkschafts zu unterbleiben hätten; außerdem wurde ein Schadenerstattungspruch gegen die Organisation von 23 000 Pfund angetanzt. So war zunächst im Prinzip die Haftbarkeit der Gewerkschaften für Handlungen ihrer Angestellten anerkannt. In den nächsten Jahren sind verschiedene Berichte in der englischen Gesetzgebung zu verzeichnen, den früheren Richtspruch wieder herzustellen. 1906, nach fünfjährigem Kampfe fanden die Gewerkschaften in dem neuen Gesetz vom 21. Dezember 1906, dem berühmten Trade Dispute Act, nach der grundlegenden Veränderung,

„ein Gerichtshof soll eine Klage annehmen gegen einen Gewerkschaftsverein, sei es einen solchen von Arbeitern oder Meistern oder gegen irgendwelche seiner Mitglieder und Beamten, mit Bezug auf irgendeine schädigende Handlung, begangen vom oder zugunsten des Gewerkschaftsvereins.“

Man hat nach diesem jetzt geltenden Gesetz direkt von einem Mord- und Brandstifterprivileg zugunsten der Gewerkschaften gesprochen. Bei diesem Gesetz von 1906 betrifft die Immunität der Gewerkschaften handelsmäßig über nur um den Streik, um die im Streik und im Zusammenhang mit dem Streik begangenen Handlungen.

Überleitend auf des geltende deutliche Recht definiert Referent zunächst den Begriff der natürlichen und der juristischen Person nach dem geltenden Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Aufbauend auf der Charakteristik der „juristischen Person“ und des „eingetragenen Vereins“ legte der Redner dar, daß die Gewerkschaft in Deutschland niemals eine solche juristische Person sein kann. Einmal wird auf Grund der bestehenden Gesetze die Staatsgewalt von heute niemals den Arbeiterorganisationen eine derartige Rechtsfähigkeit geben, andererseits werden aber auch die Gewerkschaften niemals eine solche Rechtsfähigkeit nach dem bürgerlichen Recht anstreben, denn sie würde den Arbeiterorganisationen eine geradezu verhängnisvolle Haftung aufbürden. Und darum eben von beiden Seiten die wiederholten Versuche, den Arbeiterverbund vereinen eine „Rechtsfähigkeit“ zu geben: vor den Arbeiterfeinden, um hierdurch eine Haftung der Organisationen mit ihrem gesamten Vermögen herbeizuführen; von den Arbeiterfreunden, um durch Belebung der Rechtsfähigkeit in einem besonderen Gesetz den Gewerkschaften unter Ausschluß der ungeheuer großen Haftung der heutigen juristischen Personen des Bürgerlichen Gesetzbuches die großen Vorzüge einer Rechtspersönlichkeit zu sichern. Den rechtsfähigen Vereinen gegenüber stehen die einfachen, nicht rechtsfähigen Vereine. Zu diesen gehören die nicht rechtsfähigen Vereine des § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und die nicht rechtsfähigen Vereine des § 152 der Reichsgewerbeordnung. Zu diesen beiden Klassen von Vereinen werden die Gewerkschaften, und zwar einzeln, wie auch in ihrer Verbindung untereinander in der Form örtlicher Kartelle, gerechnet. Die Vereine, die den in § 152 der Reichsgewerbeordnung bezeichneten Zweck verfolgen, sind Vereine „minderer“ Rechtes; ihnen bleibt jeglicher staatlicher Schutz vorenthalten. Darum jenes soziale und auch juristische Unrecht, daß der aus der Arbeitervereinigung im Streik ausscheidende Streikbrecher nicht zur Verantwortung im Namen des Rechts gezogen werden darf, und doch ist ein Erm vielleicht der Grund, daß Hunderte seiner Kollegen durch einen verlorenen Streik schlechter gestellt werden. Dem nicht rechtsfähigen Verein geht also die Fähigkeit, als handelndes Subjekt aufzutreten, ab. Jedoch besitzt auch er eine gewisse beschränkte Rechtsfähigkeit. Der nicht rechtsfähige Verein besitzt nämlich eine sogenannte prozeßuale Rechtsfähigkeit, d. h. er kann gemäß § 50 Abs. II. der Zivilprozeßordnung verklagt werden. Demgemäß findet gegen den Verein, das Vereinsvermögen Zwangsvollstrafe statt; und kann das Konkursverfahren über ihn eröffnet werden. Eine Folge dieser prozeßualen Rechtsfähigkeit ist, daß der Verein in einem gegen ihn ohngeängig gemachten Klageverfahren aufstreten, so eine Widerklage gegen den Kläger stellen kann. In den genannten Rechtsbeziehungen hat daher auch der Vorstand die Stelle eines gesetzlichen Vertreters. Wenn es ist ausdrücklich festzustellen, daß diese positive Prozeßfähigkeit des Vereins das materielle Recht in feiner Weise betrifft. Der nicht rechtsfähige Verein will vor allem noch aufrufen hin als ein geschlossenes, einheitliches Ganzes aufzutreten. Darum legt er sich in der Regel auch einen besonderen Namen bei. Die Mitglieder können so unter einem Vereinsnamen einheitlich zusammengefaßt werden. Aber für den Rechtsverkehr bleiben trotz dieses Willens zu einem einheitlichen Leben doch noch sehr bedeutende Schwierigkeiten. Will der Verein, die Gewerkschaft, die verklagt werden kann, selbst Klagen, so müssen die Mitglieder als Kläger auftreten. Der Vorstand kann trotz einer etwaigen Schlagsbestimmung, daß er den Verein in allen Rechtsstreitigkeiten vertritt, nicht für Rechtfertigung des Vereins, sondern nur namens der einzeln aufzuführenden, zur Zeit der Klagestellung vorhandenen Mitglieder klagen. So viel über die allgemein rechtlichen Fragen des gewerkschaftlichen Vereins.

Entsprechend der doppelten Art der menschlichen Handlungen, der rechtsgeschäftlichen Handlung und der nicht rechtsgeschäftlichen oder der unerlaubten Handlung der Menschen unterscheidet man zwei verschiedene Arten der Haftung: 1. die Haftung, die aus einem Rechtsgeschäft und hier insbesondere aus einem Vertrag entspringt, und 2. die Haftung, die nicht aus einem Rechtsgeschäft, sondern aus einer spontan begangenen, in keinem Zusammenhang mit irgendeinem Rechtsgeschäft stehenden unerlaubten Handlung entspringt. Und so können dann auch die Haftungsverbindlichkeiten der Gewerkschaften oder Gewerkschaftsvertretern von einem zweifachen Rechtspunkt aus betrachtet werden: die durch Vertrag oder sonstiges Rechtsgeschäft entstehenden Verbindlich-

feiten und die durch unerlaubte Handlungen begründete Haftung. Eine Haftung des Vereins für Handlungen seiner Mitglieder nur um der Mitgliedschaft willen fehlt des Bürgerlichen Gesetzbuch nicht.

Um einzelnen sei zu den aus Vertrag oder sonstigen Rechtsgeschäft für die Gewerkschaft entstehenden Verbindlichkeiten folgendes bemerkt: Die Gewerkschaft kann sich selbstverständlich wie jeder andere Verein auch insbesondere durch Verträge verpflichten. Auch die Gewerkschaft kann daher Schuldner eines Gläubigers werden. Sie hat daher in ihrer Eigenschaft als Schuldner eines Gläubigers sich für die Erfüllung ihrer rechtsgeschäftlichen, bestimmten Verbindlichkeiten einzusetzen, wie jeder andere gewöhnliche Schuldner auch. Denn auch für die Gewerkschaft gilt der § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches:

„Der Schuldner hat ein Verhältnis seines gesetzlichen Vertreters und der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verhältnis.“

Es muss sich aber, wohlgegenständt, um irgendeine Verbindlichkeit des Vereins handeln. Und es muss sich um das Verhältnis einer ganz bestimmten Person, nämlich desjenigen, der vom Verein oder den zuständigen Vereinsorganen zur Erfüllung der Vereinsverbindlichkeiten bestimmt ist, handeln. Das Reichsgericht hat oftmals ausgesprochen, daß es Pflicht des Gastwirts ist, alle dem Gäste zum Gebrauch überlassenen Räume, mithin auch die Bedürfnisanstalt in gefahrlosem Zustand zu erhalten; desgleichen, daß der Inhaber eines Bollhauses oder Theaterunternehmens für die genügende Sicherheit der Zugänge zu sorgen hat. Der gleiche Grundatz beispielsweise auf einen Gewerkschaftsverein angewandt, ergibt: Der Gewerkschaftsverein, der in seinem Hause einen Restaurationsbetrieb unterhält, haftet für den Schaden, den ein Guest durch ungenügende Zugänge zum Wirtschaftsräum erleidet. Ist der Schaden durch den vom Gewerkschaftsverein angestellten Hausmeister dadurch entstanden, daß dieser die Bedeutung vergaß, so haftet hierfür der Gewerkschaftsverein; denn er hat sich des Hausmeisters bedient und seine Verbindlichkeit gegenüber dem Guest, in einem geordneten Zugangsweg bestehend, durch die zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bestellte Person angemessen erfüllt. — Insbesondere aber bei Abschluß von Verträgen kann die vertragliche Haftung von ganz besonderer Bedeutung sein. Verträge einzugehen, ist dem nicht rechtsfähigen Verein auf den verschiedensten Gebieten möglich. Es sei nur auf die Möglichkeit verwiesen, daß eine Gewerkschaft mit einem Theaterunternehmen einen Vertrag auf Veranstaltung eines Theaterabends schließt. Der mit der Bekanntmachung der Theatervorstellung von der Gewerkschaft Beauftragte vergibt die Bekanntmachung des Theaterabends. Die Theatervorstellung kann infolgedessen nicht stattfinden. Der hierdurch der Theatergesellschaft entstandene Schaden ist selbstverständlich von der Gewerkschaft zu decken. Weit wichtiger aber wird die Frage der vertragsmöglichen Schadenshaftung bei den von den Arbeiterverbänden im Gebiete des sozialen Lebens abgeschlossenen Verträgen. Wie steht es mit dem Schadensrisiko bei Tarifverträgen. Hier kommt die vertragsmögliche Schadenshaftung wegen Nichterfüllung in Frage, und zwar wegen Nichterfüllung auch durch die einfachen Gewerkschaftsmitglieder. Das Reichsgericht hat sie am 13. Oktober 1911 um dessentwillen verneint, weil weder aus dem Inhalt der damals vorliegenden Abmachung noch aus der rechtlichen Natur des Tarifvertrages sich ergebe, daß der beklagte Verband eine Garantie für die Einhaltung der gemäß dem Tarifvertrag abgeschlossenen Dienstverträge seiner Mitglieder übernommen habe; vielmehr gehe der Wille der Verbände nur auf das Versprechen, mit ihren Mitteln auf den Abschluß tarifmäßiger Dienstverträge durch ihre Mitglieder zu wirken. Für jenes Reichsgerichtsurteil war allerdings maßgebend der Inhalt der damals getroffenen Abreden. Eine direkt übernommene Pflicht, die Mitglieder zur Einhaltung des Tarifs zu verpflichten, war in jenem Reichsgerichtsurteil nicht festzustellen. Die Gewerkschaften werden es sich auch sehr wohl überlegen müssen, bei der derzeitigen Rechtslage eine derartige strenge Verpflichtung im Tarifvertrag selbst einzugehen. Sie würden sich damit eine Haftungspflicht für jeden einzelnen Fall der Niedertrittung des Tarifvertrages an irgendeinem Ort durch irgendeinen einzelnen Arbeiter auferlegen, was selbstverständlich unter Umständen eine sehr bedeutende Haftung der Gewerkschaften bedeuten kann. Bei der Vermögenslosigkeit der Angehörigen der Gewerkschaften im allgemeinen wäre selbstverständlich auch praktisch eine Rückstättungspflicht des Tariftrüchtigen Arbeiters unmöglich. Sie eine Pflicht muss allerdings auch heute schon für die Gewerkschaften anerkannt werden: alles zu unterlassen, was geschieht ist, die angehörigen Arbeiter von der Tariffreude abzuhalten oder in der Tarifuntreue zu bestärken. Zum Falle der Nichtunterlassung wäre somit die Gewerkschaft für die Handlungen ihrer Mitglieder und ihrer Angehörigen in bezug auf den Tarifvertrag haftbar.

Weit wichtiger als diese rechtsgeschäftliche Haftung der Gewerkschaften ist, insbesondere im praktischen Ergebnis, die Krise der ingenieurlichen Rechtsvertrag der Gewerkschaften für Handlungen ihrer An-

gehörigen. Der nach dem geltenden Recht einzunehmende Standpunkt ist dahn zu fixieren: der nicht rechtsfähige Verein, also auch die Gewerkschaft und die Gewerkschaftsvertretung, haften im allgemeinen nicht für die von ihren Angestellten verübten unerlaubten Handlungen. Entgegen den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches mögt sich immer mehr eine Strömung geltend, die selbst schon aus der Grundlage des jetzt geltenden Rechts auch eine Haftung des nicht rechtsfähigen Vereins auch für unerlaubte Handlungen ihrer Angestellten bezeichnet. Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt — und das sei zur Begriffbestimmung unerlaubter Handlungen benutzt — eine ganze Anzahl sogenannter verbreiterter unerlaubter Handlungen. Sie finden sich niedergelegt in den §§ 823 und 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches, und diese nach dem Gesetz und allgemein unerlaubten Handlungen decken sich in der Hauptsache mit den Handlungen, die wir auch vom Standpunkt der Moral und des gesellschaftlichen Gemeinlebens für unerlaubt halten müssen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum eines anderen widerrechtlich verletzt, wer der Wahrheit zu wider über einen anderen eine Behauptung aufstellt, wer an der Geschlechtszehr der Frau sich vergreift, wer überhaupt in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise einem anderen vorjährlich Schaden zufügt, der begeht vom juristischen und vom allgemein menschlichen Standpunkt aus eine unerlaubte Handlung und kostet aus dieser seiner unerlaubten Handlung heraus für den dadurch entstandenen Schaden.

(Schluß folgt.)

Die internationale Gewerkschaftsbewegung 1911.

I. S. Soeben erscheint der fällige Jahresbericht des Internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen, der sich diesmal in einer katholischen Bande von 320 Seiten präsentiert. Im vorigen Jahre wurde er einschließlich des Berichts der internationalen Konferenz 188 Seiten. Damals schlossen die Einzelberichte von drei angehörsigen Landeszentralen, diesmal nur von England, deutscher Zentrale, die der Gewerkschaftslegion in seinem Bericht liegt, mit solchen Arbeiten zu sehr überfüllt war, die sich aus der Durchführung der Versicherungsgelehrte ergeben.

Auch hierin ist der Bericht immer noch kürzer, geblieben aber von Zeit zu Zeit immer lebhaftere Berichte über die Arbeiterschwung jener Länder, die dem Sekretariat angehören sind. Es sind deren jetzt 19, naddem dadurch entstanden, daß die bulgarische Zentrale bis zur Eröffnung ihrer Differenzen mit einer zweiten Zentrale desselben Landes zusammenfielen. Leider fehlen im Sekretariat immer noch die Gewerkschaften, welche in Australien, Neuseeland, Süd-Amerika und Süd-Amerika beobachtet, wie auch der größte Teil der englischen Gewerkschaften, sowie seit dieser Zeit die deutschen Gewerkschaften, die eigentlich nur eine Streitkämpferorganisation darstellt, nicht angehören. Dessen Ansicht würde die Mitgliedergabe des Sekretariats um mehr wie 2½ Millionen vermehren.

Eine wertvolle Bereicherung des internationalen Berichts bilden die Sonderberichte der internationalen Bezirkssekretariate, die zum erstenmal aufgenommen wurden. Dabei ist bemerkenswert, daß seit alle in Deutschland dominierenden Sekretariate Berichte einliefern, von den vier Sekretariaten jedoch, die in anderen Ländern ihren Sitz haben, gingen keinerlei Berichte nicht ein. Auf diesen Teil des Berichts kommen wir später zurück.

Eine gute Übersicht über die Gewerkschaftsbewegung der dem Sekretariat angehörsigen Länder bietet die folgende Tabelle:

Zahl der Gewerkschaftsmitglieder

	Insgeamt	Der Landeszentrale angehörsigen		
	1910	1911	1910	1911
England . .	2 440 723	3 010 346	710 894	861 482
Frankreich . .	977 350	1 029 238	340 000	450 000
Belgien . .	188 926	92 755	68 984	77 224
Niederlande . .	143 850	153 689	41 120	52 235
Dänemark . .	123 864	125 224	101 563	105 249
Schweden . .	121 180	116 500	85 178	80 129
Norwegen . .	47 433	53 630	46 397	53 475
Finnland . .	24 928	19 640	15 346	19 645
Deutschland . .	2 688 144	3 061 002	2 017 298	2 339 789
Österreich . .	451 232	496 263	400 563	421 905
Spanien . .				
Katalonien . .	6 269	5 587	6 086	5 587
Asturien-Sla- monien . .	6 803	8 504	5 108	7 182
Ungarn . .	86 778	95 180	86 478	86 180
Serbien . .	7 418	8 337	7 418	8 337
Rumänien . .	8 515	6 000	8 515	6 000
Bulgarien . .	3 000	—	3 000	—
Tschechoslowakei . .	33 797	78 110	68 868	78 119
Italien . .	783 598	709 943	359 388	384 446
Portugal . .	40 984	58 000	40 984	58 000
Peru . .	1 710 433	2 282 361	1 710 433	2 282 361
Zusammen . .	9 905 189	11 435 498	6 121 711	6 900 925

Die Zahl aller Gewerkschaftsmitglieder in Europa ist diesen Ländern im Laufe eines Jahres von 9 905 189 auf 11 435 498, die Zahl der Mitglieder der betreffenden Landeszentralen von 6 121 711 auf 6 900 925 gestiegen. Nur für 7 Länder brachte der Kriegszeit alter Gewerkschaften in der Industrie steigende Zahlen. Es waren von den übrigen 23 Staaten 14, die eigene Kriegszeit, in Rumänien 31,79 Prozent, in Deutschland 29,91 Prozent, in Norwegen 27,84 Prozent, in Spanien 21,58 Prozent, in den Vereinigten Staaten 17,21 Prozent, in Portugal 11,81 Prozent, in Italien 11,11 Prozent.

Nach der Arbeitsverbindung der Gewerkschaften sind Angaben von 1911 etwa 9 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder

gemacht. Die Jahreszinsnahme dieser, also eines der größten Gewerkschaften betrug 160 Millionen Mark, die Zinsgabe 142 Millionen Mark. Darunter befinden sich 75 Millionen Mark, die für Unterhaltungszwecke aufgewandt wurden. Über die Hälfte aller Ausgaben sind also den Gewerkschaftsmitgliedern in Form von direkten Unterstützungen wieder zugeslossen. Daraus wurden 50 Millionen Mark für Streiks ausgegeben. Hieran entfallen mit die Vereinigten Staaten und Deutschland je 18,8 Millionen, auf England 7,2 Millionen Mark usw. Leider liegt sich noch nicht feststellen, welches die Ergebnisse der Befreiungsbewegungen in allen Ländern sind, denn dann würde sich zweifellos ergeben, daß die Gewerkschaften ihnen beide in allen Ländern die Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung ganz gewaltig verbessert und beeinflusst. Bis den Berichten der einzelnen Länder, auf die wir noch nach Möglichkeit zurückzukommen, seien hier einige Bewertungen angeführt:

Bei dem Bericht aus Frankreich interessiert besonders die große Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, die in den letzten Jahren gekröpft wurden und die alle momentan aufgeführt sind. Weit erstaunlicher ist momentan. Es steht und auch die im Kriege eingeschlossenen Gruppen des Gewerkschaftsverbands, die möglichst der Lebensmittelversorgung gegen den Krieg, gegen die Annexion und für den freien Sonnenwindenring eingesetzt wurden. — Der Bericht aus Belgien betont, daß die Tendenz der Gewerkschaften, sich zu zentralen Zentral- und Kontrollverbänden zusammenzuschließen, immer deutlicher wird und auch jetzt eine Reihe von Gruppen aufgeworfen kann. — England hat jetzt ähnlich vier verschiedene Gewerkschaftsrichtungen neben der dem internationalen Sekretariat eingeschlossenen Landeszentralen, welche der anarchistischen Gewerkschaften, eine Reihe der sozialistischen und eine weitere für sozialistischen Gewerkschaftsorganisationen, doch hat die erste fast doppelt so viele Mitglieder wie die anderen Gruppen zusammen, trotzdem bleibt und Gewerkschaftsrichtung für die christlichen und die katholischen Gewerkschaften tätig und. — In Österreich, das den größten Prozentsatz der organisierten Arbeitnehmer überwältigt, drohte das Berichtsjahr eine Reihe von Angriffen auf die Organisationen der Landeszentralen. Zum Teil waren es der Agitation der „Antikapitalisten“ zu verdanken. Es wurde deshalb von einer Gewerkschaftskonferenz ein besonderer Zusammenschluß eingerichtet, der untersucht soll, ob an der gegenwärtigen Organisationsform Änderungen vorzunehmen sind oder nicht. — Schon in diesem Bericht wird eine Wiederbelebung der Gewerkschaftsbewegung, die nach dem großen Kampfe des Jahres 1909 etwas zurückgegangen war. Leider wird der Krieg sehr durch die zerstörende industrialistische Agitation gehindert, sehr zur Genugtuung des Unternehmertums. Diese haben die industrialistischen Gruppen irgendwelche momentane Bedeutung nicht. Ihre Agitation zielt vielmehr vielen Arbeitern nur als Grund, überhaupt seiner Gewerkschaft beizutreten. — Vorwiegend zeigt eine rohe industrielle Entwicklung. Während seit 1910 die Produktion um um 40 Proz. vermehrt, zeigt die Zahl der Industriearbeiter im Lande um 50 Proz. Das trifft zum Teil das Anmaß der Gewerkschaftsbewegung, das auch im letzten Jahre anfielt, trotzdem der groÙe Teil der Mitglieder in schwerer Krisentümpe, meist sogar in Ausprägungen, verhindert wird. — In Finnland, wo die Bewegung unter der russischen Krone zu leiden beginnt, machen besonders die Buckländer einen harten Kampf beziehen, der aber dank der Hilfe der sozialistischen Gewerkschaften mit einem Siege der Arbeiters endet. — Das Deutchland kommt wie gewöhnlich der internationalen Bericht, der auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahres eingibt und dann besonders die gewerkschaftlichen Gewerkschaften, die Unternehmertum verhindert. Die deutschen Gewerkschaften berichten über ein sehr breiter Arbeit und reicher Erfolg auf allen Gebieten. — Auch die Gewerkschaften in Österreich machen bedeutende Fortschritte, damit die sozialistischen Kreise, weniger aufsehbar der kapitalistischen Kreise, sich überwinden zu können scheinen. Leider aber besteht wenig Hoffnung, daß der durch die sozialistische Agitation heraufgeworfene Kriegsbeginn bald enden wird. Er hat sogar schon auf die öffentlichen Bahnen und auf die Gewerkschaftsbewegung eingewirkt, da offenkundlich die Arbeiter nur noch Nationen zwischen und zwischen, jenseits nämlich die separatistische Arbeitstruppe tragen. — Soz. Sozialen-Krieg ergibt eine aufsteigende Arbeiterschwung, der offenkundig der Krieg und der Kriegshandlungen bereitstehen werden. Ein wirkliches Koalitionsrecht gibt es in diesen Ländern nicht. — In Ungarn, dem flüssigen Lande der Unabhängigkeit, gelang es den Gewerkschaften, ihren Sturm stark zu erhöhen, doch ist der Prozeß der Organisierung in der Kriegszeit immer auch sehr gering. Das liegt zum einen an der wirtschaftlichen Rücksicht des ganzen Landes, das mit der Freiheit und dem Sieg einziger Leute als Spielball dient. — Österreich zeigt aufsteigende Gewerkschaftsbewegung und niedrigeres Ausprägung, während das innenpol. auch in anderen Ländern bestanden kann. Wenn das aus diesem Lande wohl zeigen, daß die Gewerkschaften weniger eingerichtet die Lage der Arbeiter entsprechend machen und ihnen mehr Selbstvertrauen bringen könnten. Alle guten Werte und alle Schönheitigkeit von oben haben bisher noch nie ein gleiches Resultat gezeigt. — In Rumänien leben die Gewerkschaften infolge des Krieges im Nachhause in einem Krisenjahrmarkt, der ihre Tätigkeit sehr behindert. Deshalb ist der Bericht dieses Landes nur sehr kurz. Rumänien wird durch geschafft, daß die Regierung allen Arbeitern sozialistischer Betriebe das Koalitionsrecht nehme und ferner die Betriebe der Unternehmen, welche Gewerkschaften zu gründen, erlaubt unterhält. Ganz wie anderswo auch. — Auch in Serbien leidet die Arbeiterchaft unter fast sozialistischer Rücksicht der republikanischen Wahlen und des Unternehmertums. Trotzdem haben sich die Gewerkschaften in den letzten Jahren gut entwickelt und auch eine Anzahl eigener Blätter gegründet. Durch den Krieg ist ihre Tätigkeit allerdings ziemlich unterdrückt, so daß erst das Ende des Krieges abgewartet werden muß, um zu sehen, ob und wie die Arbeiterbewegung diese Katastrophen überwinden hat. — Aus der Schweiz steht ein umfangreicher, reich mit Statistiken versehener Bericht vor, aus dem besonders das

Des weiteren erhalten die Beschäftigten einen elfjährigen Urlaub mit Lohnzahlung von vier bis sechs Tagen. Schließlich wurde noch vereinbart, die benötigten Arbeitskräfte von dem Nachweis des Verbandes zu entnehmen. Die übrigen Vereinbarungen des früheren Tarifvertrages wurden, einige mit Verbesserungen, in diesen Tarifvertrag übernommen.

Sieb vor wenigen Jahren waren in diesem Betrieb noch recht dürftige Verhältnisse anzutreffen. Seit aber die Kollegen von dem Verbende angeklungen haben, stehen ihre Lohn- und Arbeitserhältne mit an erster Stelle in Wettbewerb. Daraus sollten die übrigen Kollegen Mehlburgs eine Lehre ziehen.

Wählberatung i. Es. Am Sonntag, den 23. Februar
find hier eine öffentliche Gewerkearbeiterversammlung

Kraft, welche von einem außergewöhnlich starken Besuches erwartete, stand doch u. a. auf der Tagesordnung: „Stellungnahme zur Daritstellung und endgültige Rechlauslösung“. Der Bevollmächtigte Stolze Brodner führte den Kollegen die gegenwärtige Situation vor Augen und mahnte ihnen den Vorwurf, möglichst einen Einheitskonsens anzustreben, da sich doch auch die wichtigsten Branchen in einem Ring zusammengeschlossen hätten und einheitliche Wirtschaftspolitik führen. Nach Ichhauster Debatte wurde der Antrag angenommen. Zum Schlusswort ermahnte Stolze Brodner die entsprechenden Mitglieder nochmals, sich während der Belegschaft nicht anzuholden kommen zu lassen und ruhig ihre Arbeit zu verrichten; sich weder in Fragen mit der Betriebsleitung oder deren Stellvertreter einzulassen, noch mit denselben Sonderabmachungen zu treffen. Mit einem Appell des Vorsitzenden an die Kollegen, ihr ganzes Vertrauen in ihre Organisation und ihre Führer zu setzen, freu' zu gehabt zu haben und auszuhalten bis zum letzten Augenblick, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Brennstoffeien und Heizabfälle

Steinhagen. Wie Territorialmusgeschichten entstehen. Die Lohnbewegung bei der Brennerei S. C. König hier treibt allerlei Blüten. So war es der gelehrte Berndt von der Brennerei König, der den Schäfer Sieges, welcher die Vielefelder Lour führt, fragte, ob ihm die Vielefelder Arbeiter noch nicht verbauen hätten, weil er sich noch nicht dem Verband angegeschlossen habe. In dieser Rasse liegt eine große Gemeinheit und Beleidigung der Vielefelder Arbeiterschaft. Aber nun merkt den Fried der Haltung, durch denartige Fragen sollen die schändenden Territorialmusgeschichten fabriziert werden. Wir werden diesen Herrn Berndt auf die Finger schicken und bei abzählbaren Personen, derartige Geschichten zu fabrizieren, ihm ganz gehörig drohnen können. Herrn S. C. König aber können wir zu einem solchen Berichterstattung gratulieren.

Spieldaten

† braucht a. M. Inspektion und Tarifvertrag.
Nachdem die Auspeitung in den Gewerbeverein eingetragen ist, und der Vorstand über die Betriebe eines des Gewerbevereinsstelle beschlossen hat, müssen die Unternehmer einsehen, daß der Gewerbeverein, den sie auszuführen hatten, ein Schlag ins Wasser war. Den ausgeherrten Arbeitern wurde nun teilweise mündlich, teilweise schriftlich mitgeteilt, daß die Unternehmer zu Verhandlungen bereit wären. Dieselben fanden nur statt. Nach neunmonatigen Verhandlungen kam ein Tarifvertrag zu stande, der den Arbeitern wesentliche Vorteile brachte. Die Arbeitzeit beträgt regelmäßig 9½ Stunden. Die Anfangslöhne der Frauen und Gehilfen werden betragen 18,50 M., für Hilfsarbeiter 25 M. Die Löhne der zurück behaupteten Arbeiter werden um 1,50 M. erhöht und erhalten von 1 M. erhöht und steigen pro Jahr und Woche um 0,60 M. auf die Dauer des Berufes. Die Gehilfen erhalten von 7 Uhr ab Überstunden vergütet, außerdem erhalten dieselben, wenn sie bis spät als 2 Uhr nicht zu Hause sein können und das Mittagessen auswärts einzunehmen müssen, eine Vergütung von 60 Pf. pro Tag. Urlaub wurde bestilligt; bezüglich wird in Sonderfällen und bei militärischen Übungen ein Zeichnungsgebotri. Die Tarifdauer beträgt fünf Jahre. Kollegie Schönig erzielte im Antrage der Lohnkommission Recht über die weiteren Verhandlungen und einstimmig wurde den Abmachungen zugestimmt. Geschehen, wie die Arbeiter den Betrieb verloren hatten, haben die beiden am Donnerstag, den 27. Februar, nach eifrigster Auspeitung die Arbeit wieder angenommen. Der Betrieb ist nun wiederhergestellt, der Betrieb wieder eingehoben. Sicht wäre es möglich gewesen, auch ohne den Gewerbeverein eine Verständigung im beiderseitigen Interesse herzustellen. Wegen die Arbeiter der Spielwarenfabrik entschuldigen, wie in diesen Fällen, auch in Zukunft zur Organisation halten, so werden auch in Zukunft weitere Erfolge zu verzeichnen sein. — Eine unzulässige Ausnahme macht hierbei die Firma J. & K. Georg Radler. In drei Verhandlungen nahm dieselbe teil, in der letzten entscheidenden Verhandlung war diese Firma nicht mehr vertreten, da ihr die Zugewandtheit, die die anderen Firmen wünschten, zu weit gingen. Sie unterstützte nun der Organisation der Bettüber einen Entwurf, der wesentliche Verbesserungen gegenüber den geistigen Verhandlungen mit den anderen Firmen erzielt. Die Arbeitzeit soll durchschnittlich, nicht regelmäßig 9½ Stunden betragen. Der Anfangslohn der Hilfsarbeiter soll 1 M. weniger betragen. Die Sonntagsabendstunden sowie und mehrere und enthalten noch jährliche Verhältnisse. Ein ausgesperrter Bettüber soll nicht mehr zur Empfehlung verlangen. Das die Arbeiter mit der Organisation ein derartiges Antheilen ablehnen würden, ist selbstverständlich. Der Bettüber über die Firma J. & K. Georg Radler berichtet noch wie vor weiter, bis die Firma nach bequemsten Arbeitern ebenfalls weitere Verhandlungen zu beginnen.

Korrespondenzen.

Zingstburg. Am Sonntag den 9. Februar, fügte in der Seemannsbrauerei unjere gut befindliche dreijährige Generalversammlung. Der Erfolgsbericht ist noch als auf den Erfolg berichtet erfüllt College Wohlkommner. Neben den drei Sohnbewegungen und den englischen Differenzen, welche zu vollenden waren, galt es besonders die

Orte selbst taiffräftig mit der Agitation eingusezen. Auch die Agitation in den vielen umliegenden Orten, wo eine ganze Anzahl von Kollegen in Frage kommt, wurde mit aller Energie betrieben. Allerdings brachte uns diese Arbeit bis zum heutigen Tag nicht den gewünschten Erfolg. Schuld daran ist, daß die Beziehungen, insbesondere die Lohnverhältnisse so erbärmlich sind, daß es den Kollegen schwer fällt, ihre Beiträge zu entrichten. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte machten sich 56 Versammlungen, darunter 35 Betriebsversammlungen notwendig. Sitzungen fanden statt. Haushaltung wurde in 173 Fällen vorgenommen. Die Abrechnung vom vierten Quartal war zufriedenstellend. Der Mitgliederbestand konnte um 80 erhöht werden. Neuaunahmen waren im letzten Jahre 246 zu verzeichnen.

Wir können sehr wohl mit unseren Erfolgen zufrieden sein, wenn man weiß und kennt unter welch ausnahmsweise schweizerischen Verhältnissen wir hier am Ende zu rechnen haben. Das Jahr 1913 gilt besonders den Zürcher Kollegen, nachdem der Vertrag getäuscht ist. Waren die Kollegen dessen eingedenkt sein und unermüdlich und erneut an den Aufklärungsarbeiten teilnehmen. Immer noch sind Kollegen darunter, die nicht wissen oder nicht wissen wollen, daß die Erfolge einer Bewegung in erster Linie von der Geschlossenheit der Organisation abhängen. Zur Agitationsarbeit, Kollegen, wollen wir diese kurze Zeit noch verwenden, und der Erfolg wird auch im neuen Jahr ein guter sein.

Bomburg. Generalversammlung vom 9. Februar. Der gedruckt vorliegende Jahresbericht für 1912 wurde von Höhlein erörtert. Aus dem Bericht war zu entnehmen, daß wir im vergangenen Jahre sehr unter der Steigerung der Preise für die notwendigen Lebensbedürfnisse zu leiden gehabt haben. Eine von uns nachgesuchte Steuerungszulage

wurde zunächst von den Brauereien abgelehnt. Später wurde jedoch eine Zulage von 1 M. pro Woche und Mann für die Zeit vom 2. November 1912 bis zum 4. April 1913 und für die Arbeiter unter 16 Jahren eine solche von 50 Pf. pro Mann möglichst gewährt. In den Mühlen, Brennereien und Biermälzereien haben wir es noch mit einem mehrfach unzufriedigen reaktionären Unternehmertum zu tun. Die Unternehmer dieser Betriebe machen selbst von dem Organisationsrecht den ausgiebigsten Gebrauch, den Arbeitern gestattet sic, von einzelnen Ausnahmen abgehen, nicht gleiche Rechte. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind in den meisten dieser Betriebe deshalb auch nach sehr zufriedenstellendem der geöffneten Organisationsverhältnisse sondern unveränderten Jahre in mehreren Betrieben Tarifverträge abgeschlossen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einheitlicher gehalten werden. Zum erstenmal wurde die zufriedenstellende Arbeitszeit (Brauhaus Tönning) tariflich festgelegt werden. Durch die Organisationszerplitterung werden die Verkehrsleistungen sehr erschwert. Seine Freunde Kollegen und

die Werbearbeit sehr erfreut. Eine Anzahl Kollegen und Betriebsangehörige haben eine rege Tätigkeit für die Ausbreitung der Organisation entfaltet. Verschreibungen wurden abgeschlossen zwischen einerseits mit der Bierbrauerei, Cervinobrauerei, mit der Dampfmühle A. Oppenheimer u. Comp. und der Malzfabrik G. Röhrle in Altona. Der Vertrag mit der Firma K. Röding war 1912 abgelaufen. Von einer Kündigung desselben wurde Abstand genommen, da ein Teil der Beschäftigten es nicht für notwendig hält, sich zu organisieren. Bei der Ratten- und Siphonbier-Gießerei wurde ein Versuchsauftrag eingesetzt; am 2. April kam es dort zur Arbeitsteilung. In jungen Tagen erklärte sich die Firma bereit, mit den Streikenden zu verhandeln. Mit den jetzt getroffenen Vereinbarungen erklärten sich die Streikenden einverstanden. Am 9. Mai wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Eine Sohnbewegung wurde bei der Firma K. G. Zeppe, Tierherlog, eingeleitet. Die Firma wollte mit der Organisation nicht verhandeln; einige Verbesserungen wurden für die dort Beschäftigten aber doch erreicht. Durch Verhandlung wurden auf der Brennerei K. Simmann für die dort Beschäftigten einige Verbesserungen erreicht. In der Brennerei Baum (Metzemann Nachfl.) wurde eine halbtägige Entfernung der

Arbeitszeit erreicht. Dem Schiedsgericht waren 35 Be-
gehwerden, dem Rektorium 37 Sorgen zur Erledigung
unterbreitet. Ferner haben 12 Vorstandssitzungen, 2 Ver-
trauensmännerversammlungen, 10 Mitgliederversammlungen,
2 öffentliche Sitzungen, 5 Statutarversammlungen,
117 Betriebsversammlungen, 45 Versammlungen mit Unter-
nehmern und 32 sonstige Sitzungen stattgefunden. Ein
unbedeutendes Jahr liegt hinter uns; hoffen wir, so zufolge
der Wiederholung, daß das neue Jahr die Organisation wieder
einen Schritt vorwärts bringt.

Siebenzehn erzielte Geroldi den Jahresbericht. Zum vierten Quartal treitt die Verbandsstätte eine Einnahme von 11 398,10 Ml. auf. An die Hauptstätte wurden 6101,75 Ml. geändert. An örtlichen Ausgaben waren 5294,35 Ml. zu verzeichnen, darunter für Unterhaltungen 2614,90 Ml. Die Polstätte hatte eine Einnahme von 2919,60 Ml. und eine Ausgabe von 1819,69 Ml., darunter für Unterhaltungen 298,50 Ml. In der Jahresabrechnung hatte die Verbandsstätte eine Einnahme von 42 682,95 Ml. An die Hauptstätte wurden 22 547,41 gegen 19 797,67 Ml. im Vorjahr gestellt. Für Unterhaltungen wurden 10 552,35 Ml. für Geselliger, Agitation, Sitzungen, Rahmenveranstaltungen, Zinserne, Posto u. m. 9582,26 Ml. betont worden. Die Polstätte hatte eine Einnahme von 15 924,42 Ml. der eine Ausgabe von 10 952,27 Ml. gegenübersteht, darunter um Unterhaltung für in Hof geratene Kollegen 617,70 Ml. für Streitunterstützung an andere Gemeinschaften 3799,75 Ml. Zum Rückstande wurden 477 Ml. gewertet, an Sterbegeld und für Beerdigungen wurden 816,60 Ml. für Partei, Zeitzeitung, Gemeindesatzungsblatt und Bildungswesen 1186,64 Ml. der Rest für positive Weltanschauungsrede ausgeschrieben. Der Bestand der Polstätte am Jahresabschluss beträgt 18 220,77 Ml. Der Mitgliederbestand ist 2008. Von 461 nur emigriertes Kollegen verblieben uns 257. Durch den Tod fielen 13 Kollegen von uns, in den letzten 3½ Jahren seien wir eine Mitgliederzunahme von 913 zu verzeichnen.

Zur Der Disputation über den Vorstand- und Sachverständigen wurde der Tüchtigkeit des gekommenen Vorstandes Anerkennung gezollt und dem Vorstand Entlastung ertheilt. So dann wurden die Wahlen vollzogen. Unter Verständnis wurde dem seit Mai erkrankten Kollegen S. eine Unterstützung von 50 RM aus der Lotterie gewährt. Gleichwohl der sehr gut bemerkte Sachverständigenw

Drahtkugel-Metallzell. In der Generalversammlung, welche Sonntag, den 9. Februar, stattfand, fehlten über die Hälfte der Kollegen, was nach einem sochen abgeschlossenen Tarif, der den Kollegen wieder namentliche Vorteile brachte, beschämend ist, und möchten die betreffenden Kollegen sich dies zur Rötz nehmen. Nach dem vom Vorsitzenden erstatteten Tätigkeitsbericht sind außer den regelmäßigen Versammlungen und Vorstandssitzungen 12 Betriebsversammlungen, 5 Tarifversammlungen und 40 Tarifsitze abgehalten worden. Die Korrespondenz ergab etwa 200 aus- und eingegangene Schriften, 20 Telephonespräche und 4 Telegramme. Der Mitgliederstand war am 1. Januar 1913 92. Die Tariferneuerung brachte jedem Kollegen, der nicht schon höher bezahlt ist, eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 100 bis 190 Pf. pro Jahr, dazu noch die Bezahlung der Sonntagsarbeit bezw. Erhöhung der Stundenlohnsätze. Nach dem Haushaltsbericht, den Kollege Stach gab, war die Einnahme 1719,03 Pf. gegenüber 1911 mit 1413,45 Pf. die Ausgabe 553,01 Pf. gegen 648,80 Pf. Die Mehrausgabe von 217,24 Pf. rührte von den Tarifverhandlungen her, welche ja immerhin noch ohne Arbeitsniederlegung erledigt werden konnten. Auch die Poststelle hatte mit 106,66 Pf. Haushaltbestand ein Mehr von 24,77 Pf. aufzuweisen. Die Berichte wurden mit sichtlicher Bestiedigung aufgenommen und war damit auch konstituiert, daß Verwaltung und Mitglieder einträchtig zusammen gearbeitet haben. Die Neuwahlen brachten wieder lauter bekannte Namen. Als eigenständiges Versammlungslokal wurde wieder das Gaithaus „Zum Schwert“ in Radolfzell bestimmt. Des weiteren wurde noch beschlossen, eine Reisefeste zu gründen. Um 6 Uhr konnte der Vorsitzende die interessant verlaufene Versammlung abschließen mit Worten der Auffmunterung zu weiterer Agitation und Ausbreitung der Zahlstelle.

Wannheim-Ludwigshafen. Die am 9. Februar tagende gut besuchte Versammlung beschloß nach lebhafter Debatte den Sozialbeitrag von 5 Pf. auf 10 Pf. pro Woche zu erhöhen; die Erhöhung tritt mit der 14. Woche in Kraft. Ein Antrag bett. die Untertäppierer wurde angenommen und wird nach Möglichkeit angewendet werden. Die für die Friedrichsfelder Streikopfer gesammelte Summe beträgt jetzt 294,20 RM. Nach dem Startellbericht von Ludwigshafen wird dort ein Arbeitsreferat errichtet. Beitreter der Unterstützungsauszahlung würden sich die Kollegen folgendes merken: Arbeitslosenunterstützung wird nur während der üblichen Arbeitzeit ausbezahlt, wegen der Kontrolle des Empfängers. Strafenunterstützung sollen die Kollegen, wo es möglich ist, selbst holen, oder durch erwählte Personen (Angestellte) erheben lassen, ohne Woche zu Woche für Strafenzettel trocken zu liegen.

Solingen. Am Sonntag, den 9. Februar, fand im Lokale Kehlheit, Ohligs, eine qui bejubte Mitgliederversammlung statt. Unter "Gescheitliches" eröffnete Kollege Gott Bericht über die fröhlich in der Altenbauerrei Ohligs stattgefundenen Verhandlungen betreffs Feierlichkeiten der Faschinet und Entlassung eines verletzten. Anschließend ermahnte er die Vereinigenden, in Zukunft den Vorstand in allen Teilen zu unterstützen und zu agitieren, bis der letzte unorganisierte Kollege in unserer Reihe ist. Einen ausführlichen Stellungbericht erstellte Kollege Paulus Ohligs. Unter "Beschiedenes" wurde bemerkt, daß wir wieder drei Kollegen zu verzeichnen haben, die auf eine 25jährige Tätigkeit in der Färberei Bedmann zurückblicken können. Zum Schluß gab der Färberei noch Ausklärung über die Streikunterstützung und ermahnte die Kollegen, die Exaltierter besser zu periodieren.

Sitten. Am Sonntag, den 9. Februar, fand unsere Generalversammlung statt, welche gut besucht war. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht. Er habe gehofft, mit einer grösseren oder doppelten Mitgliederzahl wie im Vorjahr vor die Generalversammlung treten zu können. Anfangs waren die Agitationserfolge gute, aber die Parteilichkeit und der Terrorismus gewisser Unternehmer habe die Erfolge wieder zunichte gemacht; trotzdem ist ein Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Die Einnahmen betrugen 942 Mark, die Ausgaben 152,65 M., an die Haushöfe wurden 759,35 M. gespendet. Es fanden 12 Mitgliederversammlungen

gen und Sitzungen, 15 Betriebsbesprechungen, 6 Haushaltssitzungen statt. Die Zulässigung der Mitglieder war eine letzte, die Zulässung betrifft 9 Mitglieder. Im Tätigkeitsbericht bemerkte der Vorsitzende, daß der Verband im Bericht mit dem Gauleiter ganz enge Agitationsarbeit leisten mußte. Zu erwähnen ist weiter die endliche Unterzeichnung des Laches der bierigen Brauereien außer Denhoff, die Sohnbelehrungen in der Salzmühle und auf der Sonnenbrauerei in Hemmingen sowie die Differenzen bei Küfer. Der Vorsitzende schloß seinen Bericht mit einem Aufruf an die Mitglieder, nun erst recht mit der Agitation einzutreten, um die Wahlstelle zu einer wahren Interessenvertreteterin für die Mitglieder zu gewinnen. Der Vorstand wurde wieder gewählt. Zum Parteibericht gab der Vorsitzende bekannt, daß auf die schriftliche Erklärung des Bonifatiusverbandes, daß in Zukunft bei Küfer die Arbeiter unparteiisch behandelt sowie auch die Einstellungswweise unparteiisch gehandhabt werde, die Differenzen beigelegt sind, und daß ein Bonifatius über die Produkte der Brauerei Küfer nicht bestellt. Nedenfalls ist es ratsam, ein wachfhaftes Auge zu haben und zu sehen, wie sich die Sache in Zukunft entwickeln wird. Zum Berichtsdeuten wurde mitgeteilt, daß Herr Brauereivorsteher Strutmann in Herbede seinen Arbeitern in Anwesenheit der Firma einen unbedenklichen Rechtsan

vertraut der Zeitung einen auerordentlichen Standpunkt gehabt hat, jedoch steht die Handlungswelt des Staatsmeisters in vollem Gegensatz zu der des Herrn Brünnow. Es ist schon vorausgesetzt, dass Kollegen und Verwandten haben, was jedem Sterblichen passieren kann. Ein Verwandtschaftsmitglied wird mit Wissung bestreift, der Bundesstaat verunzert nicht, er erhält mehr einmal einen Betrag, wenn er hundertlang zu spät kommt. Sind in einem Vertragsverein, wie z. B. im Deutschen Reich, viel Verluste

"Ich habe es tun müssen. Ich könnte nicht anders. Seit anderthalb Jahren hat man mich aus der Arbeit geholt! Wie ein wildes Vieh musste ich von Platz zu Platz laufen! Niemals konnte ichbleiben! Mein Vater Vermögen habe ich aufgesetzt und jetzt hungere ich! Ich habe mich gerächt!"

Hieran knüpft die Gewerkschaftsstimme, indem sie sich auf Ausführungen der "Frankfurter Zeitung" und der sozialen Zeitung zu der Sache beruft, die Behauptung: "Doch die Sozialdemokratie diesen Mord auf dem Gewissen hat, geben die großen Tageszeitungen ... offen zu."

Die "Gewerkschaftsstimme" macht sich also diese Behauptung zu eigen, und um das Ganze recht glaubhaft zu machen, erzählt sie, der Mörder Paul Kunischak sei früher selbst Sozialdemokrat gewesen, als er aber aus der Partei ausgetreten, wurde er wie ein gehetztes Wild verfolgt und aus der Arbeit gebracht.

Wie steht es nun in Wirklichkeit mit dieser Behauptung und den des Mörders Kunischak, daß er von Platz zu Platz gehetzt wurde. Kunischak war vom 2. November 1907 bis zum 2. August 1910 in der Fabrik von Roth. Die Betriebsanzeige berichtet darüber:

"Vom Protokollbuch ist Paul Kunischak aus dem Betrieb freiwillig ausgetreten. Vorher hat sich allerdings noch etwas abgespielt. Paul Kunischak ist nicht zur Arbeit gekommen, weil er erklärt, unter zur Versammlung gehen zu müssen."

Paul Kunischak hat seine eigenen Christlich-Sozialen Arbeiter, in der Hoffnung bei seinem Werkstattleiter den Antrag gestellt. Als er aber bei seiner Arbeit immer nachlässiger wurde, hat ihm der Werkstattleiter, sein eigner Parteidienstleiter, deshalb wiederholte Vorstellungen gemacht. Paul Kunischak trat dann mit der Begründung aus dem Betriebe aus, er habe in den städtischen Gaswerken eine Anstellung erhalten.

Dann war Paul Kunischak in der Fabrik des Metzgerabgeordneten Friedmann vom 5. Oktober 1910 bis 8. Januar 1911 beschäftigt. Darüber berichtet Abgeordneter Friedmann:

"Wir sind unbekannt, daß die Arbeiter in unserem Betriebe jemals das Verlangen gestellt hätten, Kunischak zu entlassen. Wenn das der Fall gewesen wäre, müßte ich unter allen Umständen davon wissen. Es ist weder zu politischen, noch zu anderen Reibereien zwischen Kunischak und den anderen Arbeitern gekommen."

Und nun zur letzten Stunde, bei der Kunischak arbeitete: es ist die "Frankfurter Zeitung" berürt, sieht sie im Menschenblatt vom 19. Februar zu folgendem Berichtigung genötigt:

"Paul Kunischak ist von uns nicht entlassen, sondern er ist selbst gegangen. Niemand hat ihm etwas in den Weg gelegt, auch die Arbeiter nicht. Von den Arbeitern ist ihm keiner zu nahe getreten, sonst hätte er auch nicht ein halbes Jahr hier sein können."

Und auch die "Frankfurter Zeitung", auf welche sich die "Gewerkschaftsstimme" beruft, sieht sie im Menschenblatt vom 19. Februar zu folgendem Berichtigung genötigt:

"Es hatte zunächst den Anschein, daß Kunischak von seinen sozialdemokratischen Arbeitskollegen aus allen seinen Stellungen gedrängt und dadurch in einen Zustand der Verzweiflung getrieben wurde; sei, in dem er sich zu der Tat habe hinzutreuen lassen. Wie schon mitgeteilt worden ist, liegen aber die Dinge doch nicht so, sondern man muß vermuten, daß Kunischak nicht ganz normal ist."

Und der "Bayerische Kurier", das Hauptzentrumblatt, fällt folgendes Urteil über den Mörder und deutet auch die Motive des Mordes auf:

Schuhmeier ist einem abscheulichen Nachal zum Opfer gefallen. Es ist eine ganz verzweigte Mordtat, mit welcher der Mörder seiner Partei — wir nehmen an, er sei christlich-sozial — den denkbar schrecklichsten Dienst erwiesen hat, eine Schändtat, die, wenn im Vollbesitz der geistigen Kräfte ausgeführt, nicht beheimatet und nicht entschuldigt werden kann. Kunischak ist ein Mörder, ein reicher Mörder, und mußte als solcher mit dem Tod bestraft werden, wenn er für seine Tat verantwortlich zu machen ist, was hier nicht so entschieden werden kann. Kunischak wird von Leuten, die ihn kennen, als Sonderling geschildert, als ein eigentümlicher ungewöhnlicher Mensch, den man nirgends zu etwas Rechtem gebrauchen konnte. "Man kann mit dem spinnigen Menschen nichts anfangen" — mit dieser Begründung wurde er von seinem Arbeitsplatz an den anderen abgeschoben. Man konnte ihn nirgends auf die Dauer beschäftigen. Daher war er auch öfter und länger arbeitslos. Sein Bruder, der herkommende Arbeiter ist nicht als Arbeiter führt, war sein Gott. Auf ihn war er stolz. Seinen Namen und seine Verdienste führte er ständig im Rande, so doch er Leuten, die mit ihm zusammen sahen, oft läufig fiel. Nicht verstanden konnte er es, daß sein Bruder bei den Reichstagswahlen unterlag. — Schuhmeier nahm ihm das Mandat in Hernalb ab. Das traf den jungen Mörder schwer. Er scheint ehrengütig gewesen zu sein. Es gefiel ihm, als Bruder seines Bruders diese Rolle zu spielen. Er meinte, von dem Anschein, daß sein Bruder sich erworben, müsse auch für ihn etwas absagen. Da seinen wirklichen Gedanken mag sich, wer kann das beurteilen, das alles zu dem entsetzlichen Plane verdichtet haben, dem Schuhmeier auf diese schauerliche Weise zum Opfer fiel. Kunischak hat entsetzliches Unrecht nicht nur über die bedeuendste Familie seines Bruders, sondern auch nicht weniger über seine eigenen Angehörigen und nicht zum mindesten über die christlich-sozialen Sache gebracht. Das war nicht sozial, um allermehr nicht christlich."

Also Kunischak war zu keiner Arbeit zu gebrauchen und deshalb war er öfter und länger arbeitslos. Und der Abgeordnete Schuhmeier nahm des Mörders Bruder das Mandat bei den Reichstagswahlen ab, das traf den jungen Mörder schwer, der ständig mit den Verdiensten seines Bruders

prahlte, sagte der "Bayerische Kurier". Das bringt doch etwas anders als die "Gewerkschaftsstimme" und ihre Quellen erzählen. Die logische Schlusfolgerung aus der Darstellung des "Bayerischen Kurier" ergibt sich von selbst. Von Terrorianus der sozialdemokratischen Arbeiter als Ursache des Mordes bleibt da willkürlich nichts mehr übrig.

Wir werden sehen, ob die "Gewerkschaftsstimme" vor der Darstellung des Zentralorgans, des "Bayerischen Kurier", und des wirtschaftlichen Sachverhalts Notiz nimmt. Der soll auch hier wieder die Klärung des verstorbenen Dr. Sigismund eine bestimmte Sorte "Christen" Anwendung finden: "Sie liegen wie der Teufel und Windeln aus Prinzip!"

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro, Redaktion und Expedition der Verbandszeitung: Berlin D. 27, Schillerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königstraße 225.

Diese Woche ist der 10. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

An die Bezirksleiter und Zahlstellenleiter!

Trotz wiederholter Aufforderung, die Fragebögen Formular I und II, sowie den Fragebögen über die Ostfalenverhältnisse umgehend einzusenden, stehen aus einer Reihe Zahlstellen diese Fragebögen noch aus. Es fehlten bis zum Redaktionsschluß dieser Nummer der Zeitung noch die Fragebögen aus folgenden Orten bzw. Zahlstellen.

Formular I:

Nachen, Berlin, Breslau, Coburg, Darmstadt, Düsseldorf, Eberswalde, Eisenach, Erfurt, Flensburger Vorstadt, Frankfurt a. O., Görlitz, Glogau, Görlitz, Guben, Hamm a. W., Hamm i. Westf., Heilbronn a. N., Herzfeld, Hirschau, Ingolstadt, Kaufbeuren, Lahr i. W., Landeshut i. Sch., Leutkirch, Löwenstein, Markt, Neustadt an der Orla, Potsdam, Saalfeld i. Th., Salzungen, Sangerhausen, Saarburg-Auerbach, Scheibe, Schwiebus, Schleusingen, Sonneberg, Striegau, Trier, Uetersen, Waldkirch, Wendisch-Buchholz, Werder a. H., Wittenberg a. El., Würzen.

Formular II:

Aachen, Breslau, Coburg, Darmstadt, Düsseldorf, Eberswalde, Eisenach, Erfurt, Forst, Förschendorf, Frankfurt a. O., Glogau, Görlitz, Guben, Hamm a. W., Hamm i. Westf., Heilbronn a. N., Herzfeld, Hirschau, Ingolstadt, Kaufbeuren, Lahr i. W., Landeshut i. Sch., Leutkirch, Löwenstein, Lübz, Meiningen, Neustadt an der Orla, Potsdam, Saalfeld i. Th., Salzungen, Sangerhausen, Scheibe, Schwiebus, Schleusingen, Sonneberg, Striegau, Trier, Uetersen, Waldkirch, Wendisch-Buchholz, Werder a. H., Wittenberg a. El., Würzen.

Fragebogen bet. Jahresabrechnung der Totalfesse:

Aachen, Boffzen, Darmstadt, Düsseldorf, Eberswalde, Erfurt, Forst i. O., Förschendorf, Hamm a. W., Heidmühle, Herzfeld, Jena, Hirschau, Kaufbeuren, Landenberg a. W., Löbenstein, Lübz, Meiningen, Neustadt an der Orla, Reutlingen, Schweinfurt, Schwiebus, Trier, Uetersen, Werder a. H.

Wir ersuchen die Zahlstellenverwaltungen dringend die noch fehlenden Fragebögen unverzüglich einzusenden. Ebenso die zur Richtstellung wieder nutzungsfähigen. Auf alle Fälle ist Formular II und die Jahresabrechnung der Totalfesse sofort einzusenden, da mit der Berechnung derselben bereits begonnen ist. Wo etwa die zugefordeten Formulare nicht mehr vorhanden sind, verlange man solche noch.

Ebenso werden die Bezirksleiter erucht, die betreffenden Zahlstellenverwaltungen zu veranlassen, daß die Fragebögen eingesandt werden.

Die den Bezirksleitern zur Richtstellung zugegangenen Fragebögen, ersuchen wir steinjäls sobald wie möglich richtig zu stellen und einzusenden.

Ausschüsse.

Auf wiederholte Anfragen bringen mir den Zahlstellenbermelungen zur Kenntnis, daß die für die größeren Zahlstellen bestimmten Kassenbücher Ende dieser oder Anfang nächster Woche den betreffenden Zahlstellenverwaltungen zugesandt werden, so daß sie alle bereits für das 2. Quartal dieses Jahres in Benutzung genommen werden können.

Den Kollegen zur Beachtung!

Das Mitgliedsbuch des Bruders Franz Henzl aus Plaue, in dem nur drei Beitragsmarken gelehnt sind, befindet sich in Händen des Hauptvorstandes. Henzl ist nicht mehr Mitglied, da er über 10 Jahre im Stande ist.

Brüderliche Mitglieder.

Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut zu bezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Salzwedel: Albert Müller, Arbeiter, 2 Jahre (60 Pf.); Guünd: Gotthold Götz, Bierbrauer, 48 Jahre (90 Pf.); Gera: Friedrich Knott, Müller, 45 Jahre (75 Pf.); Würzburg: Georg Ditt, Bierbrauer, 60 Jahre (120 Pf.); Neuhausen: August Deize, Bierbrauer, 55 Jahre (60 Pf.); Ludwigshafen: Anton Krich, Arbeiter, 37 Jahre (90 Pf.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Koch-Halle 50 Pf.; Stenz-Strümpel 20 Pf.; Fiel-Straßburg 15 Pf.; Hummel-Münzen 20 Pf.

Eingänge der Hauptfesse

vom 24. Februar bis 2. März.

Magdeburg 75,70; Denau 55,50; Uelzen 7,00; Jülich 10,50; Hamburg 3,00; Trier 56,80; Duisburg 18,00; Berlin 4,50; Braunschweig 27,75; Bückeburg 3,50; Weimar 3,00; Neuhausen 3,00; Uelzen 120,00; Berlin 27,00; Lübeck 300,00; Meiningen 170,00; Ottum (Westf.) 220; Würzburg 3,25; Bamberg 20,00; Plauen i. S. 200,00; Döbeln 100,00; Altdorf 3,50; Neuhausen 2,70; Speyer 6,50 Pf.

Materialversand.

Coburg 1200 Marken a 50 Pf.; Grimmen 600 Marken a 50 Pf.; Gotha 2400 Marken a 50 Pf.; Grabow 400 Marken a 50 Pf.; Düsseldorf 1000 Marken a 50 Pf.; Liegnitz 300 Markenstückchen, 1200 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Memmingen. Passauer und Unterflämingauszugsbuch W. Italiens ab 1. März Fettelgasse 42 pfcc.

Würzburg. Der Brauer Alois Stich aus Germersheim (Oberpfalz), zuletzt in Hersbruck, wird erfüllt, umgehend seinen Verpflichtungen gegenüber der Zahlstelle Würzburg nachzukommen. Kollegen, welche den Aufenthalt derselben wissen, werden um die bezügliche Mitteilung erucht.

Stadeberg. Städter Otto Müller, Bahnhofstr. 18, zahlt Unterfläzung von 6 bis 7 Uhr aus.

Wiedenbrück. Lokalunterfläzung an durchgehende Abgänger wird gezahlt: 50 Pf. nach halbjähriger, 1 M. nach einjähriger Betriebsleistung.

Wiesbaden. Vorsteher: B. Heinrich, Wasgaustr. 51 M. Zwölfgau. Vorsteher: Hans Kreuzer, Altenburger Straße 374.

Werktagungsangelegenheiten.

Sonneberg, den 8. März.

Sonneberg. 8 Uhr: "Borndorf".

Gotha. 8½ Uhr: "Goldener Engel".

Detmold. 8½ Uhr: "Ziwi".

Eisenburg. 8 Uhr: "Gewerkschaftszirkus".

Eisenach. 8½ Uhr: "Zum Engel".

Würzburg. 8 Uhr: "Gloria". Würzburg.

Bremke. 8 Uhr: "Gewerkschaftshaus".

Mineralheim. 8 Uhr: Bei Raupheimer.

Neustadtburg. 8 Uhr: "Reuterzarten".

Oberburg. 8 Uhr: "Bereichshaus".

Wiesbaden. 8½ Uhr: "Zum Blätter".

Wiesbaden. 8½ Uhr: "Zum Grünengarten".

Gevelsberg. 8½ Uhr: "Hotel International".

Sindlingen. 8 Uhr: "Zum Hähnen".

Waldkirch. 8½ Uhr: "Bei Weidmann".

Wittenberge. 8½ Uhr: "Bei Rabé".

Berlich. 8½ Uhr: "Bei Leberau".

Sonntag, den 9. März.

Wiesbaden. 4 Uhr: "Bereichshaus".

Wiesbaden. 8 Uhr: "Vorstadt".

Wiesbaden. 8 Uhr: "Bei Küttel".

Wiesbaden. 8 Uhr: "Bei Küttel".

Wiesbaden. 8 Uhr: "Bei Küttel".

Wiesbaden. 8 Uhr: "Bereichshaus".

